

PRODUKTINFORMATION (STAND 18.04.2018)

## Touristische Infrastruktur



Wenn Sie als kommunale Gebietskörperschaft oder als juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts ein Vorhaben im Bereich touristische Entwicklung durchführen wollen, können Sie unter den entsprechenden Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten. Die Förderung zielt darauf ab, durch die Umsetzung touristischer Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu steigern.

### ÜBERSICHT

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen
- Touristische Infrastruktur, Kooperations- und Vernetzungsprojekte, barrierefreie touristische Angebote
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50%, bei Einsatz von GRW-Mitteln bis zu 60% oder bis zu 75% bei interkommunalen Kooperation oder Revitalisierung von Altstandorten

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Vorzugweise kommunale Gebietskörperschaften
- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Vereine)
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus
- Kooperations- und Vernetzungsprojekte in den genannten Bereichen. Ziele sind dabei, neue touristische, auch an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Angebote durch Vernetzung verschiedener Partner zu entwickeln und zu realisieren oder neue überregionale Zusammenarbeiten zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele zu initiieren
- Vorhaben zur Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind

### FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

### Ansprechpartner

Gudrun Buß  
Telefon  
0511 30031-441  
E-Mail  
gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende  
Telefon  
Telefon 0511 30031-405  
E-Mail  
daniela.mende@nbank.de

## BEDINGUNGEN

- Die Förderung beträgt
  - ... grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, bei Einsatz von GRW-Mitteln bis zu 60% oder bis zu 75% bei interkommunalen Kooperationen oder Revitalisierung von Altstandorten,
  - ... maximal 3 Mio. Euro im Zielgebiet „Übergangsregion“ (ÜR) sowie in GRW-Fördergebieten,
  - ... grundsätzlich maximal 2 Mio. Euro im übrigen Zielgebiet „stärker entwickelte Region“ (SER).
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

**Zuschuss grundsätzlich bis zu 50%, bei Einsatz von GRW-Mitteln bis zu 60% ggf. bis zu 75%**

## VORAUSSETZUNGEN

- **Rechtzeitige Antragstellung**

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.
- **Bedeutung des Tourismus zur regionalen Entwicklung**

Die Förderung ist auf Gebiete konzentriert, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet.
- **Regionales touristisches Konzept**

Bei der Antragstellung muss ein regionales touristisches Konzept vorliegen mit Aussagen zum Gebiet, zur Bedeutung des Tourismus für die Region, zu Übernachtungszahlen, zu touristischen Entwicklungszielen und Handlungsprioritäten, zu Zielgruppen und zur regionsinternen Wahrnehmung touristischer Aufgaben.
- **Überwiegende touristische Nutzung**

Es werden nur solche Einrichtungen gefördert, die zu mehr als 50 % durch Touristinnen und Touristen genutzt werden oder die zukünftig eine entsprechend hohe Nutzung erwarten lassen.
- **Inhaltliche Anforderungen an das Vorhaben**

Im Antrag muss ausführlich dargelegt werden, welchen Beitrag das Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU leistet, wie sich das Vorhaben in das regionale touristische Konzept einfügt und wie sich das Vorhaben aus dem Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene ableitet.
- **Erreichung der Mindestpunktzahl im Scoring**

Bewilligungsreife Anträge werden auf Grundlage der veröffentlichten Qualitätskriterien (Scoring) bewertet. Die im Scoring benötigte Mindestpunktzahl, damit der Antrag in die engere Wahl der zu fördernden Anträge kommt, beträgt 50 Punkte.

**Regionales touristisches Konzept**

**Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen stellen Sie online über das Kundenportal der NBank.**

**Antragstellung im  
Kundenportal**

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

### **Schritt 1: Registrierung im Kundenportal**

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

--- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen

### **Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente**

Bitte nutzen Sie nur den im Kundenportal bereitgestellten Vordruck.

Weitere Hinweise zur Antragstellung und die hierfür erforderlichen Unterlagen finden Sie zum Download auf unserer Internetseite unter **Formulare & Downloads**.

### **Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

**Antrag online und  
im Original**

**Investitions- und Förderbank**

**Niedersachsen – NBank**

Infrastruktur

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

## **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns einfach an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

## **Ihre Ansprechpartner**

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Gudrun Buß

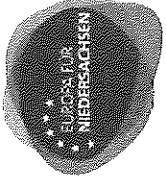
Tel: 0511 30031-441

[gudrun.buss@nbank.de](mailto:gudrun.buss@nbank.de)

Daniela Mende

Tel: 0511 30031-405

[daniela.mende@nbank.de](mailto:daniela.mende@nbank.de)



**EFRE**

**Förderung touristischer Infrastrukturen und Kooperationsprojekte**

**Anliegen:** Förderung touristischer Projekte in Niedersachsen

**Ziel:** Attraktivität touristischer Regionen verbessern, Gästezahlen und Wettbewerbsfähigkeit ansässiger KMU steigern

**Kurzbeschreibung:**

- Überregional bedeutsame Infrastrukturen im Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus verbessern / neu errichten
- Kooperations- / Vernetzungsprojekte zur Schaffung neuer Angebote / Ziele im Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus
- Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, wenn nicht gesetzlich vorgeschrieben

**Was ist neu:**

- Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU = Voraussetzung
- Einfügung in ein regionales touristisches Konzept
- Neuer Förderatbestand „barrierefreie Angebote“
- Geringere Höchstfördersumme und Fördersätze in ÜR



## **EFRE** Förderung touristischer Infrastrukturen und Kooperationsprojekte

### Fördermodalitäten

**Förderempfänger:** Insb. kommunale Gebietskörperschaften, gleichgestellt: steuerbegünstigte jur. Personen; auch: jur. Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht oder mit vorrangiger Berücksichtigung öffentlicher Interessen

### Förderbedingungen:

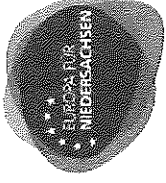
- Konzentration auf Tourismusbereiche und Einfügung in touristisches Konzept
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger KMU
- „Barrierefreie Angebote“: Zwingende Teilnahme am System „Reisen für alle“
- Brutto-Gesamtausgaben max. 5 Mio. €, bei UNESCO-Weltkulturerbe 10 Mio. €
- Keine Sanierungsmaßnahmen, kein Grundstückserwerb
- Nachweis von Qualitätskriterien > Mindestpunktzahl im Scoring

**Fördersätze:** Max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, SER bis 1 Mio. €, ÜR bis 2 Mio. €

**Bewilligungsstelle:** NBank

**Förderbeginn:** 01.07.2015, Richtlinie ist in Kraft

*32 Mio. €*



**ELER**

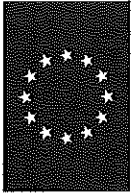
**Tourismus**

**Anliegen:** Förderung der WiSo-Partner, hoher Bedarf, Handlungsfeld in vielen ILE-Regionen.

**Ziel:** Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

**Kurzbeschreibung:** Förderung von Vorhaben, die die ländlichen Räume als Erholungs-, Freizeit- und Naturräume sichern. Gefördert werden Infrastrukturen des Attraktivitäts- und Basistourismus mit lokalem oder regionalem Bezug, Studien, Ausschreibungen von Sehenswürdigkeiten und Schaffung von Informations- und Vermittlungsstellen.  
Die Förderung erfolgt außerhalb der GAK.

**Was ist neu:** Förderung auch von „Basistourismus“  
(neben dem Attraktivitätstourismus)



**ELER**

**Tourismus**

## **Fördermodalitäten**

**Förderempfänger:** Gemeinden, nat. Personen, jur. Pers. öffentl. + priv. Recht

**Förderbedingungen:** Stichtagsregelung, Ranking, Förderung nur in Orten bis 10.000 EW, Steuereinnahemodell für Kommunen, Bevölkerungsentwicklung, Vernetzung, Arbeitsplätze, Abstimmung mit MW  
Förderung erfolgt außerhalb der GAK.

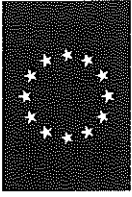
**Fördersätze:** Kommunen bis zu 33 % (max. 53 % bzw. 63 % in Übergangsregion)  
Sonstige öffentl. bis zu 40 % (max. 50 %), Private bis zu 25 % (max. 30 %)

**Bewilligungsstelle:** Ämter für regionale Landesentwicklung

**Förderbeginn:** IV. Quartal 2015

*14 Mio. €*





**ELER**

**Kulturerbe**

**Anliegen:** Erhalt des kulturellen Erbes für nachfolgende Generationen, die Fortführung der Maßnahme wurde von den WiSo-Partnern gewünscht

**Ziel:** identitätsstiftende Wirkung für den Ort und dessen Bevölkerung, Erhöhung der Lebensqualität

**Kurzbeschreibung:**

Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung denkmalgeschützter Bausubstanz einschließlich Studien unter enger Einbindung der Denkmalschutzbehörden.

**Was ist neu:** Maßnahme weitgehend unverändert, wird wieder angeboten



**ELER**

**Kulturerbe**

## **Fördermodalitäten**

**Förderempfänger:** Gemeinden, nat. Personen, jur. Pers. öffentl. + priv. Recht

**Förderbedingungen:** Stichtagsregelung, Ranking, Förderung nur in Orten bis 10.000 EW, Steuereinnahmekraftmodell für Kommunen, Bevölkerungsentwicklung, Abstimmung mit NLD, Förderung nur an Kulturdenkmälern  
Förderung erfolgt außerhalb der GAK

**Fördersätze:** Kommunen bis zu 33 % (max. 53 % bzw. 63 % in Übergangsregion)  
Sonstige öffentl. bis zu 40 (max. 50) %, Private bis zu 30 (max. 50 %)

**Bewilligungsstelle:** Ämter für regionale Landesentwicklung

**Förderbeginn:** IV. Quartal 2015

*15 Mio. €*



**ELER**

**LEADER**

**Anliegen:** verpflichtender Mindestansatz im ELER mit mindestens 5 % der EU-Mittel

**Ziel:** LEADER soll selbst gesteuerte, nachhaltige Entwicklung "von unten" in den Regionen unterstützen.

**Kurzbeschreibung:** LEADER als erprobte Methode, um lokale Partner und Akteure in die Entwicklung und Umsetzung lokaler Strategien einzubeziehen. 19.1 'Vorbereitende Unterstützung', 19.2 'Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG', 19.3 'Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG' und 19.4 'Laufende Kosten und Sensibilisierung'.

**Was ist neu:** Stärkere Bedeutung des REK als Fördergrundlage  
breiteres Förderspektrum, nicht beschränkt auf die sonstigen Maßnahmen, die im PFEIL angeboten sind.



**ELER**

**LEADER**

## **Fördermodalitäten**

**Förderempfänger:** LAG, natürl. und öffentl. Personen, entsprechend REK

**Förderbedingungen:** Auswahl der Region im LEADER-Auswahlverfahren, pos. Beschluss der LAG

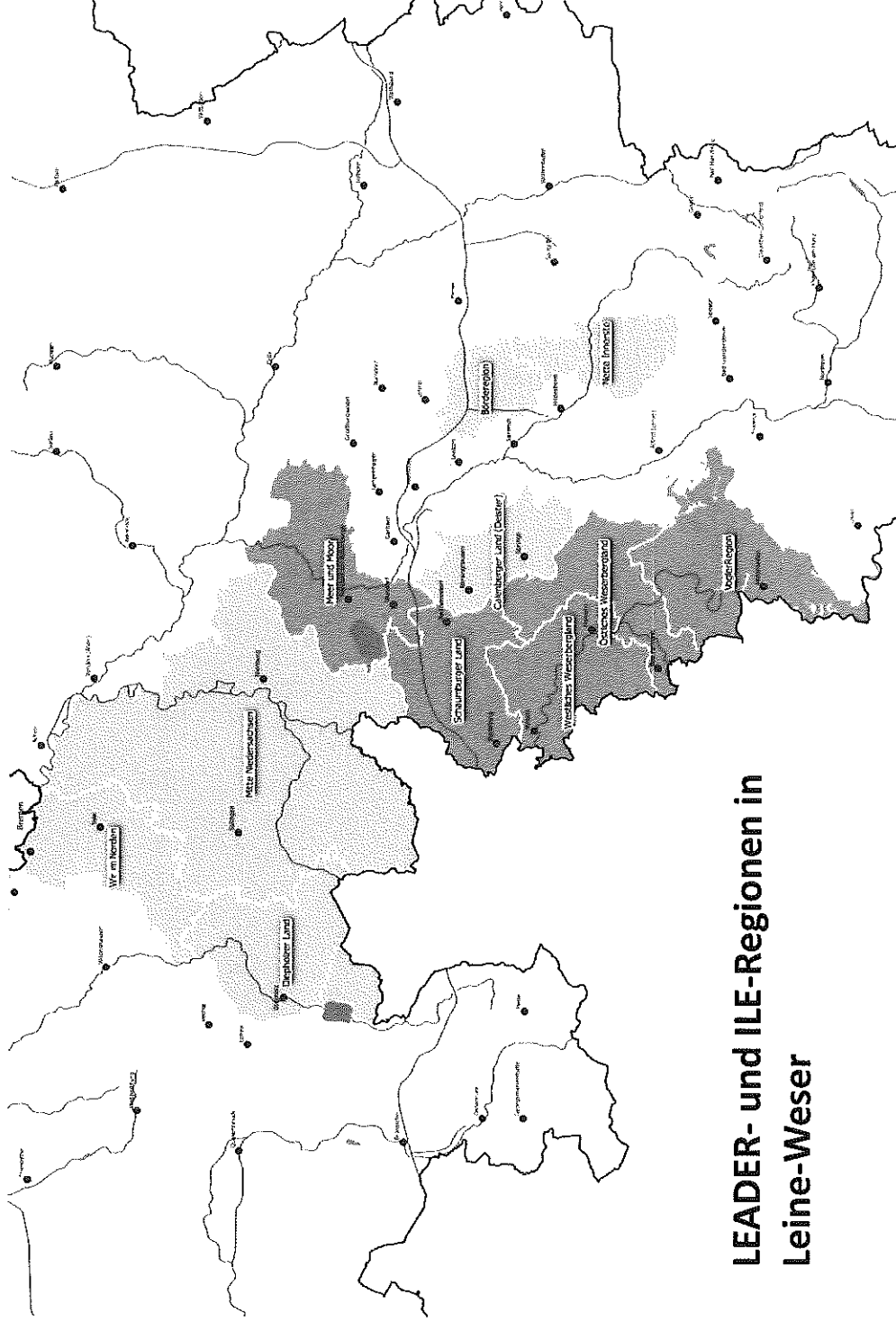
Projekt muss den Zielen des REK dienen, weitere Festlegungen im REK  
Negativkatalog zu bestimmten grundsätzlichen Fördereinschränkungen

**Fördersätze:** Der EU-Beteiligungssatz beträgt 80 %, einzelne Fördersätze sind im REK festgelegt

**Bewilligungsstelle:** Ämter für regionale Landesentwicklung

**Förderbeginn:** nach Auswahlverfahren, Sommer 2015

*95 + 5,6 Mio. €*



## LEADER- und ILE-Regionen in Leine-Weser

Stand: Juli 2015



**ELER**

**Regionalmanagement**

**Anliegen:** möglichst landesweites Angebot von Regionalmanagement auf der Grundlage eines ILEK ("integr. ländliches Entwicklungskonzept") in Kombination mit der Maßnahme LEADER

**Ziel:** regionale Entwicklungspotenziale verfolgen, Bevölkerung aktivieren, konkrete Projekte entwickeln und durchführen

**Kurzbeschreibung:** Umsetzung der erarbeiteten strategisch-planerischen Grundlagen für ländliche Entwicklungsprozesse in die Realität durch Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung von Projekten.

**Was ist neu:** Maßnahme wird für sieben Jahre gefördert. Einmaliges Auswahlverfahren, das bereits erfolgt ist.



**ELER**

**Regionalmanagement**

### **Fördermodalitäten**

**Förderempfänger:** Gemeinden u. -verbände, Zusammenschlüsse region. Akteure

**Förderbedingungen:**  
einmalige Stichtagsregelung in der EU-Förderperiode,  
Ranking, ILE- oder LEADER-Konzept anerkannt, Qualitätskriterien

**Fördersätze:** 75 % bei einer Zuschussobergrenze von jährlich 90.000 Euro bei  
Förderzeitraum von max. sieben Jahren. Staffelung nach EW und Gebietsfläche.

**Bewilligungsstelle:** Ämter für regionale Landesentwicklung

*12,5 Mio. €*

**Förderbeginn:** IV. Quartal 2015